

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der EXPO3.CH GmbH (Hauptsitz Hauptstrasse 171, 3286 Muntelier) und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend der Kunde). Ihr Zweck ist es, die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsmodalitäten der Produkte zu regeln.

Diese Bedingungen werden unseren Kunden auf elektronischem Weg mit unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen übermittelt, sind auf unserer Website und in unserem Büro in Murten verfügbar. Durch die Aufgabe einer Bestellung, den Abschluss eines Vertrags oder die Inbesitznahme der Ware gelten sie als bekannt und werden vom Kunden vorbehaltlos akzeptiert.

Alle anderen Bedingungen werden nur dann als gültig anerkannt, wenn sie schriftlich abgefasst und vom Kunden und einem Vertreter des Unternehmens unterzeichnet sind.

EXPO3.CH behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Version der AGB.

2. Angebote

Die auf unseren Websites, in Katalogen, Broschüren, Ausstellungsständen und Showrooms usw. präsentierten Angebote sind unverbindlich und haben nur einen indikativen Wert. EXPO3.CH ist nur an die Angebote gebunden, die sich persönlich an ihre Kunden richten und von diesen unterzeichnet sind. Unsere Angebote haben eine auf dem Angebot festgelegte Gültigkeitsdauer.

EXPO3.CH kann die Verfügbarkeit von Waren, von denen Muster in der Ausstellung und in Katalogen usw. verfügbar sind, nicht garantieren, bevor die Bestellung schriftlich bestätigt wurde. Die von EXPO3.CH angebotene Produktpalette kann jederzeit und ohne besondere Vorankündigung geändert werden.

3. Verbindliche Bestellung

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch EXPO3.CH (elektronisch oder per Post) und nachdem der Kunde das Angebot mit dem Vermerk "Kaufvertrag" unterzeichnet hat zustande. Der Vertrag gilt als vom Kunden angenommen und damit als verbindlich, es sei denn, der Kunde widersetzt sich schriftlich dem Inhalt unmittelbar nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

4. Preis

Sofern nicht anders angegeben, gelten die Preise ab Lager unserer Firma (Freiburgstrasse 23, 3280 Murten).

Mit dem Abschluss eines Vertrags erklärt sich der Kunde mit der Zahlung des Gesamtpreises der bestellten Produkte einverstanden. Der Preis kann nach Abschluss des Vertrags nicht mehr geändert werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Fälle höherer Gewalt (wie insbesondere Pandemien), die mit einer unerwarteten Verteuerung der Materialpreise einhergehen. In solchen Fällen, die außerhalb des Willens von EXPO3.CH liegen und nicht von EXPO3.CH zu verantworten sind, kann das Unternehmen Preisanpassungen auch nach Erteilung eines verbindlichen Auftrags durch den Kunden vornehmen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die vor der verbindlichen Bestellung angegebenen Preise jederzeit und ohne besondere Vorankündigung zu ändern.

Die Kosten für die Lieferung nach Hause oder auf die Baustelle sind vom Kunden zu tragen und werden zusätzlich zum Kaufpreis in Rechnung gestellt.

Für Bestellungen mit einem Wert von weniger als CHF 500.00 kann ein angemessener Kleinmengenzuschlag berechnet werden.

Für Produkte aus unserem OUTLET-Lager sind die angezeigten Preise Nettopreise, es werden keine Rabatte gewährt, weder für Privatpersonen noch für Geschäftskunden.

5. Nachbestellung

Der Kunde muss bei seiner Bestellung eine ausreichende Menge vorsehen und dabei insbesondere die Möglichkeit berücksichtigen, das Produkt bei späteren Umbauten oder Arbeiten in der gleichen Nuance zu erhalten.

Bei Nachbestellungen für das gleiche Produkt kann EXPO3.CH nicht den gleichen möglichen Rabatt wie bei der ursprünglichen Bestellung anbieten und es können Kosten für kleine Mengen anfallen.

6. Verpackungsmaterial und andere Kosten

Die Kosten für Porto und Verpackung, Paletten, Entladung, Kran, Spezialmaschinen usw. sind nicht in unseren Verkaufspreisen enthalten und werden nach dem bei Rechnungsstellung gültigen Tarif berechnet.

7. Rücknahme von nicht verwendeten Materialien

Unbenutzte Waren werden weder zurückgenommen noch umgetauscht. Als Geste des guten Willens und ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung prüft EXPO3.CH von Fall zu Fall die Rücknahme von ungeöffneten und sauberen Originalverpackungen von Waren, dies gegen Abzug von 20% des Preises für ihre Kosten; die Rückgabe dieser Waren ohne vorherige Zustimmung von EXPO3.CH ist nicht zulässig.

Artikeln aus unserem OUTLET-Lager werden weder zurückgenommen noch umgetauscht.

8. Lieferungen

8.1 Lieferfristen

EXPO3.CH bemüht sich, die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten. Diese Fristen gelten jedoch nur annäherungsweise und sind für das Unternehmen nicht bindend. Die Nichteinhaltung der Fristen gibt dem Kunden nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Entschädigung von der Firma zu erhalten.

EXPO3.CH ist in folgenden Fällen von der Verpflichtung befreit, die abgeschlossenen Verträge innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zu erfüllen oder bei Unmöglichkeit der Lieferung sogar vollständig zu erfüllen: höhere Gewalt, Streiks, Betriebsunterbrechungen, Produktionseinschränkungen, Schäden an Produktionsanlagen, verspätete oder Nichtlieferung eines Lieferanten, Betriebs- oder Verkehrsstörungen und alle ähnlichen unvorhergesehenen Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen.

Die vereinbarten Lieferfristen gelten ab dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, frühestens jedoch nach Erhalt aller erforderlichen Informationen vom Kunden.

Wenn eine Lieferung nach Hause oder auf die Baustelle vereinbart wurde, ist der Kunde (oder eine beauftragte Person) verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt in Empfang zu nehmen.

8.2 Transport und Entladung

EXPO3.CH gewährleistet die Lieferung der Waren in der gesamten Schweiz an die vom Kunden angegebene Adresse über ein von ihr beauftragtes Transportunternehmen.

Der Ort, an dem die Ware entladen wird, muss leicht zugänglich und für große Fahrzeuge befahrbar sein. Die Ware wird auf dem Boden neben dem Fahrzeug auf einer Fläche abgelegt, die hart und stabil sein muss. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendige Unterstützung zu leisten, um ein sicheres Entladen zu gewährleisten.

Wenn die Lieferung vorab angekündigt wurde, der Kunde (oder die von ihm beauftragte Person) bei der Lieferung jedoch nicht anwesend ist, gilt die Ware als zum Zeitpunkt des Abladens übergeben.

Transportschäden müssen vom Kunden innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich bei EXPO3.CH und dem Transportunternehmen gemeldet werden.

9. Gefahrenübergang

Nutzen und Gefahr gehen auf den Kunden über, sobald der Kunde die Ware aus unserem Lager in Murten abgeholt hat, , auch wenn die Lieferung franko oder unter einer ähnlichen Klausel erfolgt.

Falls EXPO3.CH ein Transportunternehmen beauftragt, die Lieferung in seinem Namen durchzuführen, findet der Übergang von Nutzen und Gefahr im Zeitpunkt des Entladens der Ware statt.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Gewährleistung

Die Firma EXPO3.CH garantiert, dass die Ware frei von Sach- und Fabrikationsmängeln ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich zu prüfen und hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Erhalt oder Abholung der Ware, schriftlich bei EXPO3.CH zu rügen.

Die Haftung von EXPO3.CH ist auf die Pflicht zur Nachlieferung einer mangelfreien Ware beschränkt. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere das Recht auf Minderung des Kaufpreises, das Recht auf Ersatz von Mangelfolgeschäden und das Recht auf Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.

10.2 Mängel

Geringfügige, übliche oder produktionsbedingte Abweichungen in den Maßen, der Oberflächenbeschaffenheit, dem Gewicht und der Farbe sowie generell alle Abweichungen, die nicht von den einschlägigen Normen abweichen, werden nicht als Mängel angezeigt. Ebenfalls keine Mängel liegen in folgenden Fällen vor: Nichteinhaltung der anerkannten Regeln der Baukunde; unsachgemäße Behandlung, Verwendung, Verarbeitung oder Lagerung; Verstöße gegen technische Anleitungen oder Montage- und Wartungsanleitungen; Verstöße gegen die Konstruktion oder sonstige Vorschriften unserer Lieferanten oder Hersteller; natürliche Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung.

Spezifische Hinweise je nach Material

Fliesen

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischen dem Ausstellungsmodell und dem gelieferten Produkt eventuelle Unterschiede in den Farbtönen bestehen können. EXPO3.CH kann keine absolute Übereinstimmung der Farbtöne garantieren. Denn die Farbtonabweichungen sind nicht auf irgendeinen Mangel oder Fehler in der Qualität der Materialien oder ihrer Verarbeitung zurückzuführen, sondern hängen von einer natürlichen Eigenschaft der Keramikfliesen während des Brennvorgangs bei hohen Temperaturen ab.

Farbnuancen, Kaliber, Ebenheit und Übereinstimmung des Produkts sind bereits vor Beginn der Verlegung zu überprüfen. Eventuelle Mängel müssen innerhalb der vorgesehenen Fristen, zwingend vor Beginn der Verlegearbeiten, gemeldet werden. Ein verlegtes Produkt gilt als akzeptiert.

Parkett

Die natürlichen Eigenschaften des Holzes sind als Eigenheiten zu betrachten, die dem Holz eigen sind und daher akzeptiert werden müssen. Aus diesem Grund können zwischen dem Ausstellungsmodell und dem gelieferten Produkt Unterschiede in den Farbnuancen bestehen. Darüber hinaus kann sich das Aussehen einiger Produkte aufgrund von Faktoren wie Ausstellung, Gebrauch, Klimaschwankungen oder Verlegetechniken vorübergehend oder dauerhaft verändern und muss als Teil des natürlichen Aussehens von Holz betrachtet werden. Ein verlegtes Produkt gilt als akzeptiert.

10.3 Haftung

Jede Haftung von EXPO3.CH für die in Ziffer 5 und 10.2 aufgeführten Eigenschaften, die nicht garantiert werden (Abweichungen vom Muster und von früheren Lieferungen in Bezug auf Farbe, Kaliber und Härte des Materials), ist ausgeschlossen.

Jegliche Haftung der Firma EXPO3.CH für mittelbare- sowie Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Haftung des Unternehmens für direkte Schäden auf den Betrag der jeweiligen Bestellung beschränkt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten *mutatis mutandis* für Schäden, die durch Hilfspersonen oder Vertreter des Unternehmens verursacht werden.

11. Zahlung

Die Rechnungen sind zu den in der Auftragsbestätigung und der Rechnung genannten Bedingungen zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 25 CHF und Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr und bis zur vollständigen Begleichung des geschuldeten Betrags berechnet. Produkte aus dem OUTLET-Lager müssen im Falle einer Reservierung bei der Reservierung (Zahlung innerhalb von 10 Tagen netto) oder bei der Abholung der Ware bezahlt werden.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, eine Barzahlung, eine Zahlungsgarantie oder eine Vorauszahlung zu verlangen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung Eigentum des Unternehmens. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bis zum Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln. Von Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde das Unternehmen unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Verwaltungssitz der EXPO3.CH GmbH. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, den Kunden vor dem zuständigen Gericht seines Wohn- oder Geschäftssitzes zu verklagen.

14. Schlussbestimmungen

Diese AGB sind in französischer Sprache verfasst. Sie können in andere Sprachen übersetzt werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Versionen ist der französische Text maßgeblich.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung wiederhergestellt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.